



**Antwort auf die Fragen zur
Anhörung von Sachverständigen**
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
„Gewalt im kirchlichen Raum“
am Donnerstag, dem 10. August 2023

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission,

herzlichen Dank für die Einladung, mich als Sachverständige zum Antrag „Gewalt im kirchlichen Raum“ zu äußern. Als Geschäftsführerin bin ich bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW tätig, die seit 70 Jahren besteht. In der Landesstelle kümmern wir uns um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen, dabei stehen ihre Entwicklungs- und Identitätsbedürfnisse im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Wir treten dafür ein, dass junge Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten ihre Potenziale entfalten können. Vorrangig bieten wir Publikationen und Fortbildungen für Fachkräfte, Eltern und Jugendgruppenleitungen zu Kinder- und Jugendschutzfragen an und beraten Träger in diesem Themenfeld. Der Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ stellt insbesondere seit 2010 einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Aus dem Fragenkatalog zur Anhörung haben wir folgende Fragen ausgewählt, die aus Perspektive der Präventionsarbeit beantwortet werden:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Kontext dar (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

a) Peer-to-Peer Gewalt

Wie in allen Feldern, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, gibt es auch im kirchlichen Kontext Fälle von (sexualisierter) Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander. Diese sind häufig nicht dokumentiert und finden sich bislang kaum in Aufarbeitungsstudien wieder. Der BDJ-Bundesverband beschreibt in seiner „Vorstudie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDJ“ (2023) bei den Tatpersonen 15,7% als Gleichaltrige. Die größte Gruppe machen die ehrenamtlichen Gruppenleitungen sowie Helfer*innen als Tatpersonen aus. Da es sich bei dieser Gruppe häufig um Jugendliche und junge Erwachsene handelt, können auch hier die

Altersunterschiede zu den Betroffenen gering sein. Die Gruppe der Priester ist mit 13,22% als Tätergruppe im Vergleich zu anderen Studien relativ gering (siehe auch Forschungslücken unter 1d)).

b) Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren und Lebensumstände

Im Hinblick auf den kirchlichen Kontext sind die vorliegenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ein stark begünstigender Faktor, wie es auch in den unterschiedlichen Aufarbeitungsstudien benannt wurde. Reformvorschläge, welche auch im Kontext des Synodalen Weges bundesweit diskutiert und beschlossen wurden, werden allerdings immer wieder durch einige Bistümer und/oder durch Stellungnahmen aus Rom blockiert.

Der kirchlichen Sexualmoral als begünstigendem Faktor kann neben Reformen u. a. durch einen größeren Fokus auf die Sexuelle Bildung entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt in der Präventionsarbeit zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeigt sich, wie wichtig es ist, eine Sprachfähigkeit über Sexualität herzustellen. Erst wenn Angst und Scham einem offenen sprachlichen Umgang über das Thema weichen, ist auch ein offenes Ansprechen von Situationen möglich, die z. B. als übergriffig zu bezeichnen sind. Wir sehen die Notwendigkeit, junge Menschen in ihrer Suche nach sexueller Identität und gelingender Beziehung wertschätzend zu unterstützen. Dabei ist für uns das Recht auf personale, freie, sexuelle Selbstbestimmung zentral. Mehr Aufklärungsarbeit in Bezug auf Diversität und Vielfalt erfordert auch die zunehmende Relevanz queerer Themen in der Gesellschaft.

c) Risikoanalysen

Die Risikoanalyse als vorbereitendes Instrument für die Schutzkonzeptentwicklung hat flächendeckend bei katholischen Trägern stattgefunden, zum Teil allerdings schon vor einigen Jahren. Nun gilt es, die Schutzkonzepte im Sinne des Qualitätsmanagements zu überprüfen, zu aktualisieren und ggf. weitere Analysen zu tätigen.

d) Forschungslücken

Grundsätzlich wurde bei den bisherigen Forschungen der Schwerpunkt auf Kleriker als potenzielle Tätergruppe gelegt. Wir wünschen uns eine Erweiterung der Forschung auf sexualisierte Gewalt durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche. Darüber hinaus ist eine differenzierte Analyse von Peer-Gewalt und sexualisierte Gewalt im digitalen Raum vonnöten. Die Vorstudie des BDKJ-Bundesverbandes zeigt, dass ehrenamtliche Leitungen, Gleichaltrige und Priester Jugendverbandarbeit als Anbahnungs- und Tatkontext genutzt haben (vgl. BDKJ-Bundesverband 2023). Es ist davon auszugehen, dass dies auch für andere Kinder- und Jugendverbände gilt. Deshalb benötigt die vom BDKJ-Bundesverband angestoßene Initiative für eine umfassende Studie und weitere Aufarbeitungsprozesse eine gesicherte Finanzierung.

Die kirchlichen Studien bilden größtenteils die Vorkommnisse der letzten 10 Jahre (mit Ausnahme der BDKJ-Vorstudie) nicht ab, sodass im Hinblick auf aktuellen Entwicklungen eine Fortschreibung bzw. Erweiterung bisheriger Erhebungen/Analysen erfolgen müsste.

Wir befürworten das aktuelle Vorhaben der katholischen Bistümer in NRW, die Wirksamkeit der Prävention gegen sexualisierte Gewalt nach über 12 Jahren zu evaluieren und Vorschläge zur Optimierung von Präventionskonzepten zu entwickeln.

2. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im kirchlichen Kontext (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)

a) Bisherige durch die Kirchen ergriffenen Maßnahmen

Hier gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen im Feld der Präventionsarbeit, welche wir von Beginn an in NRW unterstützt haben. Es sind Strukturen und Stellen in den Bistümern geschaffen worden, die größtenteils in der Rahmenordnung zur Prävention festgeschrieben sind. Diese wird und wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Präventionsarbeit in Form von Schulungen und Schutzkonzepten sind bis in die kleinsten katholischen Untergliederungen umgesetzt. Einzelne Träger oder Kirchengemeinden, welche die Umsetzung der Präventionsordnung nicht ernst genug nehmen, sind den Präventionsstellen in der Regel bekannt. Manchmal fehlt es hier jedoch an Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Für Nordrhein-Westfalen können wir bestätigen, dass die katholischen Präventionsstellen eine gute Austausch- und Abstimmungsform leben. Dieses unterstützen wir beispielweise durch die Durchführung von Qualifizierungsschulungen auf Landesebene.

b) Schutzkonzepte

In der katholischen Kirche sind inzwischen flächendeckend Institutionelle Schutzkonzepte im Hinblick auf sexualisierte Gewalt eingeführt worden. Eine Herausforderung besteht für die Träger nun darin, dass diese aufgrund der neueren gesetzlichen Entwicklungen teilweise auf Gewaltschutzkonzepte erweitert werden müssen bzw. die Träger darauf hinwirken müssen. Um diesen Prozess für die katholischen Jugendverbände zu unterstützen, begleiten wir den BDKJ NRW bei einem Projekt zu diesem Thema.

d) Information, Schulung, Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Kirche

Bereits seit über 10 Jahren begleiten und qualifizieren wir die Schulungsarbeit der NRW-Diözesen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Wir führen die Qualifizierungsschulungen für neue Schulungsreferent*innen im Kinder- und Jugendbereich auf NRW-Ebene für das Thema durch. Die durch uns ausgebildeten neuen Schulungsreferent*innen übernehmen Präventionsschulungen sowie Vertiefungsschulungen nach der Präventionsordnung der NRW-Bistümer für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende.

5. Wie bewerten Sie die bisher erschienenen Aufarbeitungsgutachten der Bistümer?

Grundsätzlich sind die bisher erschienenen Aufarbeitungsgutachten schwer miteinander vergleichbar, da die Studien der Bistümer sowie die MHG-Studie unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben. Dennoch kommen diese Gutachten zu teilweise ähnlichen Ergebnissen im Hinblick auf Machtverteilung, klerikale Männerbündnisse und die Rolle der kirchlichen Sexualmoral. Die Umsetzung der Empfehlungen der Forschenden erleben wir in den einzelnen Bistümern als sehr unterschiedlich. Dort wünschen wir uns eine bessere Abstimmung und mehr Transparenz der Bistümer, damit nicht nur in einzelnen Regionen passende Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.

6. Welche weiteren Handlungsbedarfe (u. a. Prävention, Intervention) sind in den kirchlichen Strukturen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt notwendig?

Einen großen Handlungsbedarf innerhalb der Präventionsarbeit sehen wir beim Thema Sexuelle Bildung, und zwar nicht nur auf Kleriker bezogen, sondern insgesamt für kirchliche Zusammenhänge. Für den Schwerpunkt der Jugendarbeit haben wir aktuell über den Kinder- und Jugendförderplan NRW ein neues Projekt gestartet, bei dem frei von altem, ideologischem Ballast in einer klaren, auch für junge Menschen verständlichen und gesellschaftlich anschlussfähigen Sprache über Sexualitäten und Rollen gesprochen werden soll. Nicht zuletzt in der Präventionsarbeit zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeigt sich, wie wichtig es ist, eine Sprachfähigkeit über Sexualität herzustellen. Die katholische Kirche ist mittlerweile in der Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt gut aufgestellt, es bedarf aber eine Erweiterung um Inhalte der Sexuellen Bildung, speziell auch zu Fragen von LGBTQIA+.

7. Welche Best-Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz (u.a. Prävention und Intervention) in der Kirche gibt es?

Grundsätzlich gibt viel Infomaterial, das aber oft allgemein gefasst und so umfangreich ist, dass es nur begrenzt genutzt wird. Unsere Publikationen sind auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet, liefern prägnant Grundlagenwissen und Handlungsorientierungen. Mit unseren Publikationen zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie der Zeitschrift THEMA JUGEND, wenden wir uns an Fachkräfte, Eltern und Jugendgruppenleitungen. Für alle diese Zielgruppen gibt es auch jeweils eigene Veröffentlichungen. Bei einigen Publikationen arbeiten wir gezielt mit kirchlichen Trägern zusammen, wie beispielsweise bei der Handreichung „Wissen to go“ mit dem BDKJ NRW, da sich diese Ausgaben an Jugendgruppenleitungen richten (auch als pdf auf www.thema-jugend.de abrufbar).

Unser Projekt „Kinderschutzparcours - Heldentraining mit Finn und Emma“, welches seit 2 Jahren durch uns als Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW mit finanzieller Unterstützung des Kinder- und Jugendförderplans NRW durchgeführt wird, richtet sich vorrangig an 8- bis 12-jährige Kinder im ländlichen Raum. Hier arbeiten wir mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Trägern zusammen, um möglichst viele Kinder zu erreichen. Der Parcours beinhaltet die Themen Kinderrechte, Gewalt, Nähe und Distanz, Gefühle sowie Hilfe holen. Mit dem Parcours konnten wir inzwischen in NRW über 9.000 Kinder erreichen. Insgesamt ist festzustellen, dass es vielen kirchlichen Trägern an guten bezahlbaren Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche fehlt. Die Präventionsarbeit konzentriert sich vorrangig auf Erwachsene. Eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um ihre Bedarfe einbringen zu können, sowie insgesamt mehr Angebote für Minderjährige sind hier notwendig.

8. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Wir unterstützen die Einrichtung eines unabhängigen Beauftragten in NRW für Kinderschutz und Kinderrechte, wie schon häufiger gefordert wurde und derzeit im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend diskutiert wird. Der bzw. die UBSKM auf Bundesebene gibt unabhängig neue Impulse, kann kritisch auf Themen hinweisen und mit Institutionen Vereinbarungen treffen. Die Perspektive der Betroffenen wird konsequent eingenommen. Das erleben wir auf Bundesebene als sehr hilfreich und können uns auch für das Land NRW positive Effekte vorstellen.

Zusätzlich halten wir an der Forderung nach einer Erweiterung des § 174c StGB fest, in welchem der Missbrauch im Rahmen eines Seelsorgeverhältnisses benannt werden könnte.

10. Wie können Formen von Gewalt im kirchlichen Kontext präventiv verhindert, aufgedeckt sowie aufgearbeitet werden, und welche Maßnahmen können Staat und Gesellschaft hierbei ergreifen?

In der Präventionsarbeit wurde in den letzten Jahren sehr viel erreicht, die Strukturen sollten weiterhin ausreichend gefördert und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus könnte der Staat gerade bei der Aufarbeitung stärker kontrollieren und Standards festlegen. Es sollte überprüft werden, inwieweit auch Jugendliche und junge Erwachsene bei Aufarbeitungsprozessen beteiligt werden können.

Unser Anliegen ist es, dass Kinder und Jugendliche gestärkt und ernst genommen werden sowie möglichst gut geschützt sind. Bei allen Maßnahmen sollten insbesondere die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen und Bedürfnissen im Blick sein, seien es geflüchtete junge Menschen, queere Jugendliche oder junge Menschen mit Behinderungen.

Münster, 03.08.2023

Ilka Brambrink
Geschäftsführerin